

VERRECHNUNG

Das österreichische Wahlarztsystem ermöglicht den Patienten eine freie Arztwahl. Wahlärzte haben keine oder nur bestimmte Kassenverträge. (Wir haben Kassenverträge mit SVA; KFA U KGZ)

Den Patientinnen und Patienten von Wahlärzten werden jedoch nach Bezahlung der Honorarnote die Kosten durch „Antrag auf Kostenersatz“ fast bis zu 100 Prozent durch die Krankenkasse rückerstattet.

Der Großteil der Leistungen in der Zahnmedizin (weiße Füllungen, Kronen, Implantate, etc.) sind jedoch Privatleistungen. Sie sind somit bei Zahnärzten mit Kassenverträgen vom Patienten genauso selbst zu bezahlen.